jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/10/23 10ObS337/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.1990

Norm

ASGG §68

Rechtssatz

Das Gericht hat, wenn es die Änderung bejaht, dann auch über die Berechtigung des Rentenanspruches abzusprechen, obwohl der den Klagsanlaß bietende Bescheid darüber gar nicht abgesprochen hat; das Klagebegehren muß dann auf Zuspruch der begehrten Rente gerichtet sein.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 337/90
  Entscheidungstext OGH 23.10.1990 10 ObS 337/90
  Veröff: SZ 63/184 = SSV-NF 4/133

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0085663

Dokumentnummer

JJR_19901023_OGH0002_010OBS00337_9000000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at